

Suburbane Räume als Kulturlandschaften - Einführung

Schenk, Winfried; Overbeck, Gerhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schenk, W., & Overbeck, G. (2012). Suburbane Räume als Kulturlandschaften - Einführung. In W. Schenk, M. Kühn, M. Leibenath, & S. Tzschaschel (Hrsg.), *Suburbane Räume als Kulturlandschaften* (S. 1-12). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-336018>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Winfried Schenk, Gerhard Overbeck

Suburbane Räume als Kulturlandschaften – Einführung

S. 1 bis 12

Aus:

Winfried Schenk, Manfred Kühn,
Markus Leibenath, Sabine Tzschaschel (Hrsg.)

Suburbane Räume als Kulturlandschaften

Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 236

Hannover 2012

Suburbane Räume als Kulturlandschaften – Einführung

Gliederung

- 1 Kulturlandschaften als Thema der ARL
- 2 Aktuelle Zugänge zur Kulturlandschaft in der räumlichen Planung
- 3 Mehrwert für die Planung durch den Begriff „Kulturlandschaft“?
Unterschiedliche Perspektiven auf suburbane Räume als Kulturlandschaften

Literatur

1 Kulturlandschaften als Thema der ARL

„Kulturlandschaften“ standen in der Vergangenheit immer wieder im Fokus der Arbeit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) und ihrer Kooperationspartner. Bis ca. Ende der 1990er Jahre geschah dies überwiegend im Zusammenhang mit Fragen des Naturschutzes und des Freiraumschutzes, also mit denjenigen Aspekten, die im allgemeinen Verständnis – zumindest bis vor wenigen Jahren – vorrangig mit „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ in Verbindung gebracht wurden.

Mit der Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) im Jahr 1998 wurde zum ersten Mal der explizite Auftrag zum Erhalt „gewachsener Kulturlandschaften“ an die Raumordnung erteilt. Nach der gemeinsam mit der Österreichischen Gesellschaft für Raumplanung (ÖGR) im Jahr 2000 veranstalteten Wissenschaftlichen Plenarsitzung „Die Zukunft der Kulturlandschaften zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung“ (ARL, ÖGR 2001) richteten die raumwissenschaftlichen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (die sog. 4R¹) Ende 2002 den gemeinsamen Arbeitskreis „Kulturlandschaften – Konkretisierung für die Raumordnung“ ein, dessen Ergebnisse im Sammelband „Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven“ veröffentlicht wurden (Matthiesen et al. 2006). Die Beiträge dieser Buchveröffentlichung thematisieren Kulturlandschaften als Gegenstand planerischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Diskurse, gehen auf Methoden, Probleme und Perspektiven im Umgang mit Kulturlandschaften in der Planungspraxis ein und stellen diese an konkreten Beispielen aus Deutschland und dem Ausland vor. Ausgehend von der Interpretation, dass der besagte raumordnerische Grundsatz die Chance bietet, kulturelle Aspekte in raumbezogenen Abwägungsprozessen in gleicher Weise zu berücksichtigen wie ökonomische und ökologische (Matthiesen et al. 2006, und darin insbesondere Kühn, Danielzyk 2006), stand im Fokus dabei das Bemühen, Wege zur Operationalisierung in der Praxis aufzuzeigen. Der Erhalt „gewachsener Kulturlandschaften“ wurde im übergreifenden Abschlusskapitel des Bandes als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe gesehen, die integrative Arbeitsweisen erfordert (also den Einbezug beispielsweise von Naturschutz,

¹ Neben der ARL das Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) und das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR).

Denkmalschutz und Regionalplanung). Neben konkret planungspraktischen Empfehlungen machte der Arbeitskreis auch Aussagen zum weiteren Forschungsbedarf und sprach hierbei u. a. die Kulturlandschaftsentwicklung in ländlich-peripheren Räumen, die Konstituierung und Kommunikation von Kulturlandschaften² sowie suburbane und hybride Räume als neue Kulturlandschaften an (Kühn, Danielzyk 2006). Der letztgenannte Aspekt wurde – mit dem Fokus auf suburbane Räume – in einer Diskussion von Vertretern der 4R-Einrichtungen als Themenschwerpunkt für einen neuen Arbeitskreis der 4R-Einrichtungen ausgewählt, der Ende 2006 seine Arbeit aufnahm.

Im Vordergrund der Tätigkeit des 4R-Arbeitskreises „Suburbane Räume als Kulturlandschaften“, der mit diesem Band seine Ergebnisse vorlegt, steht die Frage, welcher planerische Mehrwert sich daraus ergeben kann, suburbane Räume als Kulturlandschaften zu betrachten,³ denn zumindest in der „klassischen“ Diskussion um Kulturlandschaften wurden diese bislang eben eher selten als Kulturlandschaften gesehen. Das erklärt sich vornehmlich daraus, dass mit „Landschaft“ umgangssprachlich eher ein ästhetisch ansprechendes, naturnahes, ländliches Gebiet außerhalb der Stadt verbunden wird (Haber 2001). Der Architekturkritiker Werner Mitsch bringt diese Sichtweise 1997 auf den Punkt: „Gegenden ohne Landschaft nennt man Städte.“ (aus Schenk 2002, 2006) Damit wäre „Landschaft“ der Gegenbegriff zur „Stadt“. Das rekurriert auf eine antistädtische Weltansicht des Bildungsbürgertums im ausgehenden 19. Jahrhundert. Aus dieser Perspektive sind „Stadt“ und „Landschaft“ Gegensätze an sich. Dem steht aber wiederum der Befund entgegen, dass derzeit in der räumlichen Planung die Tendenz besteht, den Begriff „Kulturlandschaft“ auch auf urbane und sogar suburbane Räume anzuwenden.

2 Aktuelle Zugänge zur Kulturlandschaft in der räumlichen Planung

Mit der Neufassung des ROG Ende 2008, vollständig in Kraft seit dem 30. Juni 2009, wurde der Auftrag der Raumordnung erweitert. Gewachsene Kulturlandschaften sollen demnach nicht mehr lediglich erhalten werden, vielmehr heißt es nun in den raumordnerischen Grundsätzen in § 2 ROG: „Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG).

² Aus der Diskussion im Arbeitskreis wurde das von der DFG geförderte Vorhaben „Konstituierung von Kulturlandschaften durch Diskurse und Diskurskoalitionen (KuLaKon)“ entwickelt, in dem das IRS, das IfL, das IÖR sowie die TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung, kooperieren.

³ Siehe dazu auch: Gestaltung urbaner Kulturlandschaften: Vom Fachdiskurs zur Planungspraxis. Dokumentation der 13. Konferenz für Planerinnen und Planer NRW am 25.10.2007, Bonn. Veranstaltungsdokumentation erhältlich unter www.ils-forschung.de, Rubrik „Veranstaltungsdokus“ (25.11.2011).

Neben den Erhaltungs- ist somit ein Entwicklungsauftrag getreten, und neben den explizit genannten „historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften“ werden „die unterschiedlichen“, also im Prinzip alle, Landschaftstypen angesprochen. Zudem wird „Kulturlandschaft“ explizit mit wirtschaftlichen Fragen (Überwindung von Strukturproblemen, Schaffung neuer wirtschaftlicher – sowie kultureller – Konzeptionen) in Verbindung gebracht.

Die Neuformulierung im ROG korrespondiert mit dem Entwicklungsauftrag „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften entwickeln“ in den Leitbildern und Handlungsansätzen der Raumentwicklung in Deutschland von 2006 (MKRO 2006: Leitbild 3), wonach „Kulturlandschaft als qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik“ und „Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient“, angesehen werden. Es werden sogar eine „Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte“ und „Förderung des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien“ gefordert. Explizit wird dabei – unter anderen – auch die Gestaltung suburbaner und verstädterter Räume als Handlungsfeld formuliert.

Die erkennbare Ausweitung des raumplanerischen Kulturlandschaftsverständnisses fußt auf Diskussionsprozessen in der EU, am frühesten gefasst in den „Grundlagen einer europäischen Raumordnungspolitik“ von 1995, welche die Erhaltung des „Erbes“ als einen wesentlichen Aktionsbereich für die Strategie nachhaltiger Entwicklung ansehen. Das Erbe und Vermächtnis der vergangenen Generationen stellt danach eine beträchtliche Anhäufung von Ressourcen dar. Dazu gehören auch Landschaften. Im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 wird die Rolle von „gewachsenen Kulturlandschaften“ dann stärker auf deren Entwicklung zugespielt. Dort heißt es im Passus 134: „Die Natur und das Kulturerbe sind ein wirtschaftlicher Faktor, der für die Regionalentwicklung zunehmend wichtiger wird“. Damit verbindet sich ein Gestaltungsauftrag an die räumliche Planung, der Kulturlandschaften als Handlungsebene nicht allein auf historische oder gewachsene Kulturlandschaften beschränkt, sondern sich als Qualitätsanspruch für alle Raumtypen versteht. Für die Regionalplanung sollte der Aspekt der Kulturlandschaft damit die gleiche Bedeutung erhalten wie für die kommunale Bauleitplanung die Baukultur (s. den Kommentar von Runkel 2010 im Anhang des Bandes).

Das wichtigste Dokument auf europäischer Ebene zu Kulturlandschaften ist die European Landscape Convention (ELC), die seit der Verkündung im Jahre 2000 in Florenz von 39 europäischen Staaten unterzeichnet wurde, bislang jedoch nicht von Deutschland. Das verwundert, denn in der ELC wird Landschaft als „Ausdruck der Vielfalt ihres [der Menschen] gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität“ gesehen (Council of Europe 2000). „Kulturlandschaft“ scheint mithin die adäquate Übersetzung von landscape in diesem Kontext zu sein, zumal Enrico Buergi, der Präsident der Konferenz der Vertrags- und Unterzeichnerstaaten der europäischen Landschaftskonvention 2003, darlegte, das oberste Anliegen der Konvention sei, „unserer Geschichte den gebührenden Tribut zu zollen und die Landschaften aufzuwerten und als Wiege unserer kulturellen Identität, als gemeinsames Erbe und Ausdruck eines vielgestaltigen Europas zu betrachten“ (Buergi 2003: 3). Inhaltlich steht dies offensichtlich nicht im Widerspruch zu den entsprechenden Zielen der deutschen Naturschutz- bzw. Raumordnungspolitik.

Vielleicht erklärt sich die Zurückhaltung Deutschlands aus den Verpflichtungen, die jeder Signatarstaat eingeht? Er verpflichtet sich nämlich, Maßnahmen zur Steigerung der Wahrnehmung von „(Kultur-)Landschaft“, zur Ausbildung von geeigneten Personen als Mittler zu „(Kultur-)Landschaft“, zur Erfassung, Bestimmung und Bewertung von „(Kultur-)Landschaften“, zur Festlegung von Qualitätsmaßstäben und zur Implementation in Planungsprozesse anzugehen. Jenseits dieses Aspekts ist für die Fragestellung des Arbeitskreises die prägnante Aussage Ricardo Prioeres (2000), Sekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, bedeutsam, dass die Bevölkerung bestimme, was Landschaft sei und – nach Buergi (2003: 3) – die Konvention für jede Art von Landschaft gelte: „Sie braucht nicht außergewöhnlich zu sein. Dazu gehört die ganz alltägliche Landschaft [...]“.

Trotz dieses Perspektivenwechsels auf europäischer Ebene und der Ausweitung in der raumwissenschaftlichen Theoriediskussion (s. dazu ausführlich den Beitrag von Leibenath und Gailing in diesem Band) von einem „engen“ zu einem „erweiterten“ Landschaftsbegriff (vgl. hierzu auch Hokema 2009), der in den Leitbildern der Raumentwicklung wie auch in Dokumenten auf europäischer Ebene klar zum Ausdruck kommt (Schenk 2008), wird unter Kulturlandschaften in der planerischen Praxis vielfach immer noch im Wesentlichen der ländliche Raum, der Freiraum mit gewachsenen und historisch geprägten Kulturlandschaften verstanden (s. auch Heiland 2006: 61; für Beispiele aus der Regionalplanung Hokema 2009). Und auch dem letzten Satz der zitierten Passage im ROG liegt das „klassische“ Verständnis zugrunde: hier werden – im Gegensatz zur querschnittsorientierten Betrachtung – ländliche Räume und klassische Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes hervorgehoben. Der „erweiterte“ Landschaftsbegriff, der in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion postuliert wird, ist offensichtlich in der Planungspraxis nach wie vor schwer anwendbar, auch und gerade im suburbanen Raum. Gleichzeitig sind suburbane Räume von einem starken, auch (kultur-)landschaftlichen Wandel geprägt, der häufig negativ wahrgenommen wird („Speckgürtel“, „Zersiedelung“), sodass man hier häufig eben nicht mehr von Kulturlandschaft spricht, zumindest dann, wenn das klassische Kulturlandschaftsverständnis zugrunde liegt: Der planerische Umgang mit der „Zwischenstadt“ (Sieverts 1997) fällt nach wie vor schwer. Nachfolgend wird aber zu zeigen sein, welcher Mehrwert daraus zu ziehen ist, wenn man auch solche hybriden Räume als Kulturlandschaften versteht.

3 Mehrwert für die Planung durch den Begriff „Kulturlandschaft“? Unterschiedliche Perspektiven auf suburbane Räume als Kulturlandschaften

Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Zugänge zu Landschaft und Kulturlandschaft wird es niemals nur ein Begriffsverständnis von Kulturlandschaften im suburbanen Raum geben können. Es stellt sich somit weniger die Frage, ob die Anwendung des Begriffs „Kulturlandschaft“ auf suburbane Räume möglich ist oder nicht, sondern ob durch die kulturlandschaftliche Perspektive für den suburbanen Raum bzw. die Planung oder Gestaltung des suburbanen Raums ein Mehrwert entstehen kann. Die Frage nach diesem Mehrwert wird in vorliegender Veröffentlichung sowohl aus einer

eher theoretisch-analytischen, als auch einer eher planungspraktischen Blickrichtung gestellt. Ziel des Bandes bzw. des Arbeitskreises ist es nicht, zu einer Synthese unterschiedlicher Zugänge bzw. Ansätze oder gar zu einer Definition der für den Band zentralen Begriffe „Kulturlandschaft“ und „suburbaner Raum“ zu kommen. Vielmehr machte es sich der Arbeitskreis zur Aufgabe, die Multiperspektivität bei der Betrachtung des suburbanen Raums als Kulturlandschaft herauszuarbeiten und darauf aufbauend zu diskutieren, welche Möglichkeiten die Anwendung des Begriffs „Kulturlandschaft“ auf den suburbanen Raum für die Planungspraxis eröffnet und inwieweit dies auch aus wissenschaftlicher Sicht fruchtbar erscheint. Nachfolgend wird zum besseren Verständnis des Bandes dessen Grundstruktur skizziert.

Abschnitt I: Hintergrund, Ziele, Begriffe und Zugänge

Die Beiträge im ersten Abschnitt des Bandes dienen nicht einer Begriffsbestimmung im eigentlichen Sinne, sondern dazu, einen Rahmen für die folgenden Beiträge aufzuspannen – ohne den Anspruch, hier sämtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Markus Hesse behandelt den suburbanen Raum aus einer epistemologischen Perspektive. Er zeigt auf, dass das klassische Begriffsverständnis des suburbanen Raums mit seiner eher einseitigen, negativen Bewertung den aktuellen Entwicklungstrends nicht mehr gerecht wird und stellt die Differenzierungsmöglichkeiten bei der Betrachtung suburbaner Räume dar. Hesse betont die Bedeutung einer pluralistischen Sichtweise, um den Charakteristika des suburbanen Raums gerecht zu werden – auch wenn die damit einhergehende Vielschichtigkeit in Widerspruch zum Wunsch nach einer möglichst klaren, einheitlichen Definition geraten kann. **Rainer Danielzyk** und **Axel Priebes** knüpfen in ihrem Beitrag an den aktuell viel diskutierten Begriff der „Reurbanisierung“ und somit an die Frage an, ob die Suburbanisierung angesichts der in einigen Städten zu beobachtenden Wanderungsprozesse der Bevölkerung zurück in die Kernstadt überhaupt noch ein relevanter Prozess in Stadtregionen ist, oder ob die Suburbanisierung nicht eher als historisches Phänomen aufgefasst werden muss. Der Beitrag zeigt auf, dass es in schrumpfenden Regionen durchaus Reurbanisierungsprozesse gibt, während es in wirtschaftlich dynamischen Stadtregionen allenfalls zu einer Abschwächung der Bevölkerungsurbanisierung kommt. Fazit des Beitrags ist somit auch, dass selbst bei einer gewissen Reurbanisierung der Bevölkerung die räumlichen Strukturen im Umland der Kernstädte fortbestehen – und mit ihnen auch die planerischen Aufgaben, die in den späteren Kapiteln des Bandes diskutiert werden.

Diese beiden einführenden Beiträge spiegeln die Diversität von Strukturen und Prozessen im suburbanen Raum wieder und bieten eine Basis für eine „kulturlandschaftliche Perspektive“ für den suburbanen Raum. Eine Einführung zu diesem zweiten Kernbegriff des Bandes bieten **Markus Leibenath** und **Ludger Gailing**, die es sich in ihrem Beitrag „Semantische Annäherung an ‚Landschaft‘ und ‚Kulturlandschaft‘“ zur Aufgabe gemacht haben, die von unterschiedlichen Autoren entwickelten Typologien zum (Kultur-)Landschaftsbegriff in einer eigenen Typologie zu strukturieren. Dabei differenzieren sie primär nach essentialistisch-ontologischen (Landschaft als physischer Raum; Kulturlandschaft im Kontext der Mensch-Umwelt-Beziehung; Kulturlandschaft

als metaphorischer Ausdruck) und reflexiv-konstruktivistischen Begriffen (Kulturlandschaft als soziale Konstruktion bzw. als Kommunikat). Die Übersicht macht die Vielfalt der Betrachtungsweisen und Zugänge eindrucksvoll deutlich und erlaubt dem Leser eine Einordnung der im Band folgenden Beiträge.

Abschnitt II: Der suburbane Raum als Kulturlandschaft? Analytische und empirische Zugänge

Als Einstieg in den zweiten Abschnitt des Bandes stellt **Markus Leibenath** die Ergebnisse einer diskursanalytischen Betrachtung von suburbanen Räumen im Kontext von Raumordnung und Raumentwicklungspolitik vor. Er geht dabei auf Basis einer Dokumentenanalyse der Frage nach, welche Ziele bzw. Forderungen mit der Verbindung von „Kulturlandschaften“ und „suburbanem“ Raum verknüpft werden und inwieweit Kulturlandschaften in suburbanen Räumen aus Sicht der Raumordnung selbst ein Handlungsfeld darstellen sollen. Die Analyse von Schlüsselliteratur der letzten Jahre zeigt auf, dass der Begriff „Kulturlandschaften“ gerade in der Anwendung auf den suburbanen Raum aktuell dafür genutzt wird, die Legitimation räumlicher Planung zu stärken und planerische Prozesse zu unterstützen – deutlich kommt dies beispielsweise auch in den Leitbildern der Raumentwicklung von 2006 zum Ausdruck (s. oben). Leibenath arbeitet die unterschiedlichen Argumentationsmuster heraus, mit denen in der Raumplanung bzw. den Raumwissenschaften die Anwendung des Kulturlandschaftsbegriffs im suburbanen Raum begründet wird. Dabei wird deutlich, dass Begriffsverwendung und Zielsetzung der unterschiedlichen Autoren keineswegs einheitlich sind und dass auch innerhalb einzelner Texte durchaus ein Nebeneinander unterschiedlicher Begriffsverständnisse zu finden ist. Der Beitrag zeigt somit die Bedeutung einer Beschäftigung mit den sehr unterschiedlichen Perspektiven auf – werden doch gerade Begriffe wie „Inwertsetzung des suburbanen Raumes“ oder der immer wieder auftauchende Bezug zur „Identität“ des suburbanen Raumes zwar in raumplanerischen bzw. raumordnungspolitischen Dokumenten viel verwendet, inhaltlich bleiben sie jedoch oft relativ unbestimmt.

Die Frage der Identität ist eng gebunden an die Wahrnehmung des jeweiligen Raumes durch die Bevölkerung selbst. **Sabine Tzschaschel** arbeitet anhand einer Forschungsübersicht heraus, dass für die Perspektive der Wahrnehmung suburbaner Kulturlandschaft Ansätze besonders fruchtbar sind, die sich mit Kulturlandschaft als Lebensraum befassen und deren Qualitäten oder Bedeutungen für den Einzelnen thematisieren. Bei einem solchen Zugang liegt der Schwerpunkt auf der Bedeutung eines Raumes als kulturell geschaffener und für den Einzelnen oder für Gruppen mit Bedeutungen behafteter Umgebung.

Die Akteure der Region stehen auch im folgenden Beitrag im Vordergrund. Grundlage für den Beitrag von **Ludger Gailing** ist die Interpretation von Kulturlandschaften als Basis für Prozesse der Raumentwicklung. Im Fokus stehen Governance-Formen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung in suburbanen Räumen und die Institutionenprobleme, die mit diesen Entwicklungsprozessen in Zusammenhang stehen. Suburbane Kulturlandschaften werden hier als Handlungsräume verstanden, in denen es gelungen ist, Netzwerke, Steuerungsansätze oder regional wirksame Projekte zu entwickeln, die einerseits nach innen regionale Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation gewähr-

leisten, andererseits nach außen eine Marketingwirkung bzw. die Artikulation regionaler Interessen ermöglichen (s. auch Fürst et al. 2008). Governance-Ansätze und mithin informelle Ansätze der Regionalentwicklung können, so das Fazit des Beitrags, als wichtige Triebfedern regionaler Kulturlandschaftsgestaltung bewertet werden. Als entscheidend hierfür kann aber gerade die Wahrnehmung durch die Bewohner bzw. Nutzer des jeweiligen Raums angesehen werden.

Eine explizit-physisch-geographische Perspektive nimmt **Jürgen Breuste** ein. In seinem Beitrag „Der suburbane Raum in ökologischer Perspektive – Potenziale und Herausforderungen“ stellt er die Ökoystemtypen des suburbanen Raums und deren aktuelle Entwicklungstendenzen dar; in den Vordergrund rückt er dabei die aus ökologischer Perspektive negativ zu bewertenden Entwicklungen, die sich z. B. durch Überbauung und Landschaftszerschneidung ergeben. Dem steht jedoch eine Vielzahl von „Leistungen“ gegenüber, beispielsweise mit Blick auf klimatischen Ausgleich, Biodiversität, Nahrungsmittelproduktion oder auch Erholungsnutzung und ästhetisches Erleben, die jedoch häufig kaum bewusst in Anspruch genommen werden. Breuste plädiert für eine Quantifizierung und Bewertung dieser ökosystemaren Dienstleistungen und regt an, Prinzipien, Strategien und Leitbilder zu schaffen, die sich für eine bewusste Gestaltung des suburbanen Raums als Träger dieser Ökosystemdienstleistungen eignen – eine bislang kaum wahrgenommene Aufgabe.

„Suburbane Räume ‚als‘ Lebensräume – Das Beispiel eines hermeneutischen Zugangs zum Raumphänomen“ – mit diesem Beitrag stellt **Achim Hahn** den suburbanen Raum aus einer lebensräumlichen Perspektive dar, die sich deutlich von den übrigen Perspektiven in diesem Abschnitt, denen unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen zugrunde liegen, abgrenzt. Vielmehr wird das Räumliche von vornherein auf die jeweilige Lebensführung und deren Möglichkeiten hin betrachtet: Um einen Lebensraum zu verstehen, ihn mit den Augen seiner Bewohner als lebensweltlichen Orientierungsraum zu begreifen, müssen, so Hahn, die Lebensumstände der Bewohner betrachtet und nachempfunden werden. Im Beitrag wird mittels einer kommentierten Nacherzählung illustriert, was es bedeutet, einen suburbanen Raum zu bewohnen. Im Vordergrund stehen persönliche, emotionale Erfahrungen, die Logik der „lebensweltlichen Vernunft“, also der Sinnfälligkeit der Entscheidungen sowie – im Kern – das individuelle Wohlfühl in einem bestimmten Raum, mit einer bestimmten Lebensweise.

„Kulturlandschaft“ lässt sich aus juristischer Sicht schwer begrifflich fassen und noch schwerer einem Rechtsgebiet zuordnen. **Sebastian Huck** analysiert in seinem Beitrag den Grundsatz in § 2 Abs. 2 Nr. 5 des Ende 2009 novellierten Raumordnungsgesetzes und geht dabei auch auf Überschneidungen zu anderen Rechtsgebieten (z. B. dem Denkmalschutz- und Naturschutzrecht) sowie auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ein. Der Begriff „suburbaner Raum“ ist zwar in der Planungspraxis gängig, stellt aber keinen juristischen Begriff dar. Insofern weist dieser Raum, wie Huck abschließend darstellt, bzgl. des kulturlandschaftlichen Erhaltungs- und Entwicklungsauftrags im Wesentlichen keine Besonderheiten im Vergleich zu Kulturlandschaften insgesamt auf. Der allgemeine Grundsatz in § 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG ist laut Huck konkretisierungsbedürftig. Die Ausführungen in Abschnitt 2 des Bandes werden ergänzt durch einen Abdruck des aktuellen Kommentars von **Peter Runkel** (2010) zum Grundsatz Nr. 5 im ROG, der im Anhang dieses Bandes abgedruckt ist.

Abschnitt III: Suburbaner Raum als Gestaltungsraum – Der Mehrwert der Kulturlandschaftsperspektive

Aufbauend auf die Darstellung unterschiedlicher analytischer Perspektiven im zweiten Abschnitt werden im dritten Abschnitt unterschiedliche planerische und gestalterische Zugänge vorgestellt, die zur Qualifizierung des suburbanen Raums beitragen können. Ausgangspunkt des Beitrags von **Susanne Hauser** ist dabei die bereits angesprochene Tatsache, dass es eben mehr als ein Verständnis von Kulturlandschaften gibt. Hauser stellt drei verschiedene theoretische Konzepte vor, die unterschiedliche Positionen und Ziele in Bezug auf Kulturlandschaften darstellen: die Idee der traditionellen Kulturlandschaft, das v. a. auf J. B. Jackson zurückgeführte Konzept der dynamischen Kulturlandschaft sowie die ubiquitäre Kulturlandschaft. Die Autorin diskutiert die mit den jeweiligen Konzepten verbundenen Positionen und Ziele und bewertet die Konzepte mit Blick auf ihre Eignung für den Umgang mit (sub-)urbanen Räumen und stellt dabei ausdrücklich den produktiven Mehrwert des Konzepts „Kulturlandschaft“ in den Vordergrund. Hauser zeigt auf, dass die unterschiedlichen Konzepte von „Kulturlandschaft“ von unterschiedlichen politischen Positionen aus verwendet werden können und durch unterschiedlich starke Bindungen der Akteure im Raum geprägt sind. Das Verständnis der Qualitäten von Kulturlandschaften ist, so Hauser, Grundlage für jegliche Planung – wobei jedoch auch die Veränderbarkeit in der Zeit einbezogen werden muss.

Rainer Danielzyk und **Axel Prieb**s diskutieren, inwieweit die Regionalplanung über ihr Instrumentarium bzw. in ihren Handlungsfeldern Beiträge zu einer qualitätsvollen Gestaltung der Kulturlandschaft leisten kann. Nach Ansicht der Autoren gibt es einen öffentlichen Gestaltungsanspruch im Umgang mit suburbanen Räumen, und dieser müsse v. a. auf der stadtreionalen Ebene, also durch die Regionalplanung, zur Geltung gebracht werden. Die aktuellen Konzepte der Regionalplanung sind, wie die Autoren darstellen, weitgehend kongruent mit den Zielen einer qualitätsvollen Gestaltung der Kulturlandschaft, wobei der Steuerung der Siedlungsentwicklung und damit der Sicherung bestehender, landschaftsprägender Freiräume, eine besondere Bedeutung zukommt. Allerdings sind die Kompetenzen der Regionalplanung für Detailsteuerung und Umsetzung begrenzt – sie kann somit eher einen Rahmen vorgeben, der dann auf der lokalen Ebene bzw. von Fachplanungen ausgefüllt werden muss. Zudem ergibt sich, so Danielzyk und Prieb, abschließend, durch das Annehmen der Aufgabe „Kulturlandschaftsgestaltung“ für die Regionalplanung selbst ein zusätzlicher Legitimationsfaktor.

Ausgangspunkt des Beitrags von **Ilke Marschall** und **Dorothea Hokema** ist die Tatsache, dass der suburbane Raum bislang in der Landschaftsplanung kaum explizit als Gegenstand der Landschaftsplanung anerkannt bzw. betrachtet worden ist und dass das Portfolio der Landschaftsplanung aktuell kaum Maßnahmenvorschläge beinhaltet, die auf die spezifische Situation im suburbanen Raum reagieren – trotz der hohen Bedeutung dieses Raumes für die Erhaltung der Biodiversität und für die unterschiedlichen Ökosystemdienstleistungen (s. auch Breuste, in diesem Band). Der Beitrag zeigt auf, dass der in der Landschaftsplanung übliche Schutzgutansatz nur bedingt geeignet ist, die spezifischen Probleme des suburbanen Raums zu erfassen. Die Autorinnen plädieren nach ihrer Analyse dafür, dass die Landschaftsplanung den Spezifika des suburbanen

Raums mehr Aufmerksamkeit schenkt und somit – gemeinsam mit anderen Planungen – zur Qualifizierung des Lebensraums beitragen kann.

Vera Vicenzotti reflektiert in ihrem Beitrag verschiedene gestalterische und planerische Zugänge zum suburbanen Raum auf einer metatheoretischen Ebene und bietet eine Typisierung der jeweiligen Strategien an. Dabei unterscheidet sie in „Gegner des suburbanen Raumes“, „Qualifizierer des suburbanen Raumes“ und „Inszenierer der Brüche“ – drei Idealtypen, die sehr unterschiedliche Wege im Umgang mit dem suburbanen Raum gehen und die jeweils in Hinblick auf die Kriterien Identität, Geschichte, Ganzheit und Urbanität charakterisiert werden. Vicenzotti macht in ihrem Beitrag deutlich, dass eine Reflexion der eigenen Haltung bei der Entwicklung von Planungen notwendig ist, um zur Transparenz der gestalterischen Strategie bzw. des Diskurses beizutragen, und dass neue Strategien der Gestaltung durch das Offenlegen von inneren Widersprüchen im jeweiligen Ansatz und durch die Gegenüberstellung mit anderen Ansätzen erst ermöglicht werden.

Abschnitt IV: Regionale Studien

Nach der Diskussion gestalterischer und planerischer Ansätze wird im vierten Abschnitt des Bandes unter der Überschrift „Regionale Studien“ das breite Spektrum unterschiedlicher Ansätze zum Umgang mit oder zur Geschichte von Kulturlandschaften im suburbanen Raum schlaglichtartig an einzelnen Beispielen vorgestellt. **Reimar Molitor** präsentiert die „Regionale 2010“ im Raum Köln/Bonn, die aktuell bundesweit große Beachtung erfährt. In der Regionale 2010 ist es unter dem Motto „Brückenschläge“ gelungen, vielfältige und von einer Vielzahl von Akteuren getragene Projekte umzusetzen, die zur gemeinschaftlichen Zukunftsgestaltung des Raums beitragen. Dabei stellt die konkrete Gestaltung der Transformation von Städten, Stadträndern, Zwischenstädten und deren Umland eine Kerntätigkeit dar – es entsteht ein „Kulturlandschaftsnetzwerk“.

Im von der Regionale bearbeiteten Raum ist auch die zweite der vorgestellten Fallstudien angesiedelt. **Klaus-Dieter Kleefeld** und **Winfried Schenk** stellen Ansatz und Ergebnisse des Projekts „Heimatkisten“ vor, in dem Studierende der Geographie der Universität Bonn den Auftrag bekamen, in der Landschaft westlich von Köln nach Spuren der kulturellen Identität oder Heimat zu suchen und hölzerne Kisten mit Gegenständen, die die Region charakterisieren, zu füllen. Wenngleich Einheimische möglicherweise durchaus auch andere Symbole zur Charakterisierung des Lebensraums ausgewählt hätten, konnten sich die Studierenden einen Zugang zur bewussten Wahrnehmung des Kulturlandschaftsraums erarbeiten. Insgesamt wurde in dem Projekt – das in der Öffentlichkeit durchaus Aufmerksamkeit fand – der Wert dieses kreativen Zugangs als Voraussetzung für eine kreative Planung herausgestellt.

Die folgenden Beiträge stellen historische Aspekte in den Vordergrund. **Manfred Kühn** stellt die historische Entwicklung der Stadtlandschaft zwischen Berlin und Potsdam seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts dar und beschreibt dabei insbesondere die unterschiedlichen Epochen der Suburbanisierung und die sich ergebenden Stadtstrukturen. Im Beitrag wird aufgezeigt, dass die aus heutiger Sicht äußerst qualitätsvolle Siedlungs- und Freiraumstruktur im untersuchten Raum Ergebnis unterschiedlicher historischer

Prozesse und Epochen ist, in denen „Wohnen und Arbeiten in Suburbia“ jeweils eine unterschiedliche Bedeutung zukam. Kühn betont, basierend auf dem Beispiel der analysierten Region, die Notwendigkeit von regionalen, speziell stadtreionalen, Planungsansätzen.

Petra Kopp diskutiert, inwieweit die historischen Spuren der Kulturlandschaft heute in der Arbeit des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main eine wichtige Rolle spielen. Der Planungsverband hat ein internetbasiertes Kulturlandschaftskataster entwickelt, um einerseits die kulturhistorischen Landschaftselemente im Gebiet zu schützen und andererseits einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung in Bezug auf das kulturhistorische Erbe zu leisten. Das Kataster dient als Abwägungsgrundlage bei unterschiedlichen Planungen und leistet darüber hinaus wichtige Inhalte bei der Erholungsplanung und ist ein Baustein bei der Erhöhung der regionalen Identität.

Isolde Roch zeichnet in ihrem Beitrag die Herausbildung der Kulturlandschaft im Oberen Elbtal nach. Sie geht dabei insbesondere auf den engen Zusammenhang der Gestaltung der Landschaft mit der Herausbildung der Städte, mit wirtschaftlichen und politischen Einflüssen und nicht zuletzt mit den Landnutzungsformen ein. Der Beitrag schildert die Steuerungsansätze in Städtebau und Landesentwicklung seit Beginn des 20. Jahrhunderts bis heute und geht dabei insbesondere auf die Fragen der Freiraumsicherung ein. Roch zeigt dabei auch auf, inwieweit die Freiräume gerade im Elbtal gegenwärtig immer stärker als positiver Standortfaktor erkannt werden, der auch der Bevölkerung eine besondere Lebensqualität bietet.

Abschnitt V: Fazit und Ausblick

Die einzelnen Kapitel dieses Bandes sind jeweils unabhängig voneinander lesbare Beiträge. Es wurde nicht versucht, ein einheitliches Begriffsverständnis von „Kulturlandschaft“ oder „Suburbaner Raum“ zugrunde zu legen – denn jede Sichtweise hat ihre eigene Berechtigung. Auch wenn das Schlusskapitel gemeinsam erarbeitet wurde, wird hier nicht versucht, eine Synthese der Inhalte der einzelnen Beiträge zu erarbeiten. Ziel ist vielmehr, wie oben angesprochen, die Vielschichtigkeit der Perspektiven noch einmal übergreifend herauszuarbeiten – aus dem Blickwinkel der Wissenschaft und der Planungspraxis.

Deutlich wird in der Gesamtschau der Beiträge, dass suburbane Räume aus sehr unterschiedlichen Perspektiven heraus als Kulturlandschaften betrachtet werden können und dass hierdurch neue Chancen für den planerischen Umgang mit dem suburbanen Raum entstehen. Die Koppelung der Begriffe „Kulturlandschaft“ und „Suburbaner Raum“ mag zwar nach wie vor ungewohnt, vielleicht sogar provozierend sein, da „Kulturlandschaft“ auch im Fachdiskurs bei vielen Akteuren in Wissenschaft und Praxis – und in der Bevölkerung – nach wie vor einen Bezug zu den „klassischen“ ländlichen Kulturlandschaften impliziert. Im Schlusskapitel des Bandes wird zusammenfassend herausgestellt, inwieweit jedoch gerade der diskutierte Perspektivenwechsel es ermöglicht, ökologische, historische und ästhetische Qualitäten zu erkennen, aber auch die Verbindung der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum herauszuarbeiten. Die kulturlandschaftliche Perspektive ermöglicht es, diese unterschiedlichen Aspekte explizit in

planerische Prozesse einfließen zu lassen und bietet somit vielfältige neue Optionen für den häufig als problematisch betrachteten Raumtyp. Allerdings muss die Planung diese Aufgaben auch aufgreifen und es können infolgedessen auch Anpassungen des planerischen Instrumentariums notwendig werden.

Gerade im vergleichsweise dynamischen Umfeld der Städte, im suburbanen Raum, werden Kulturlandschaften in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vielfältigen Veränderungen unterliegen – was zunächst die Notwendigkeit einer dynamischen Perspektive unterstreicht, die diese Entwicklungsprozesse berücksichtigt, v. a. aber auch deutlich macht, dass auf Wissenschaft und Planungspraxis auch in Zukunft neue Aufgaben im Umgang mit dem suburbanen Raum zukommen. Der Band schließt entsprechend mit offenen Fragen, die es in zukünftigen Forschungsprojekten zu bearbeiten gilt und die sich aus den einzelnen Beiträgen dieses Bandes ableiten lassen. Dies beinhaltet auch die Frage nach möglichen Nachteilen der Sichtweise einer „ubiquitären Kulturlandschaft“: Ein allzu holistisches Verständnis von Kulturlandschaft könnte auch dazu führen, dass gestalterische, ökologische und andere Qualitäten an Bedeutung verlieren.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung; ÖGR – Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.) (2001): Die Zukunft der Kulturlandschaften zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 215. Hannover.
- Buergi, E. (2003): The European Landscape Convention. In: *Naturopa* 98, 3.
- Council of Europe (2000): European Landscape Convention. CETS No.: 176. <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/176.htm> (08.02.2011).
- Fürst, D.; Gailing, L.; Lahner, M.; Pollermann, K.; Röhring, A. (2008): Konstituierung von Kulturlandschaften als Handlungsräume. In: Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): *Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft*. Dortmund, 89-102.
- Haber, W. (2001): Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit. In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung; ÖGR – Österreichische Gesellschaft für Raumplanung (Hrsg.): *Die Zukunft der Kulturlandschaften zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung*. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 215. Hannover, 6-29.
- Heiland, S. (2006): Zwischen Wandel und Bewahrung, zwischen Sein und Sollen: Kulturlandschaft als Thema und Schutzgut in Naturschutz und Landschaftsplanung. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): *Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven*. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover, 43-70.
- Hokema, D. (2009): Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff? In: *Raumforschung und Raumordnung* 67 (3), 239-249.
- Kühn, M.; Danielzyk, R. (2006): Die Zukunft der „gewachsenen Kulturlandschaft“ in der Raumplanung. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): *Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven*. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover, 288-296.
- Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.) (2006): *Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven*. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover.

- MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung (2006): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Berlin.
- Priore, R. (2000): Die Bevölkerung bestimmt, was Landschaft ist! Zu den Zielen der europäischen Landschaftskonvention. In: Natur und Mensch – Schweizerische Blätter für Natur- und Heimatschutz (5), 18-25.
- Runkel, P. (2010): V. Grundsatz Nr. 5 – Kulturlandschaften. In: Bielenberg, W.; Runkel, P.; Spannowsky, W. (Hrsg.): Raumordnungs- und Landesplanungsrecht des Bundes und der Länder. Erich Schmidt Verlag, Berlin, L § 2 Rn. 195-209.
- Schenk, W. (2008): Aktuelle Verständnisse von Kulturlandschaft in der deutschen Raumplanung. In: Informationen zur Raumentwicklung (5), 271-277.
- Schenk, W. (2006): Der Terminus „gewachsene Kulturlandschaft“ im Kontext öffentlicher und raumwissenschaftlicher Diskurse zu „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“. In: Matthiesen, U.; Danielzyk, R.; Heiland, S.; Tzschaschel, S. (Hrsg.): Kulturlandschaften. Herausforderung für die Raumordnung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 228. Hannover, 9-21.
- Schenk, W. (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146 (6), 6-13.
- Sieverts, T. (1997): Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Braunschweig, Wiesbaden.